Mittag=Ausgabe.

Annoncen=Annahme=Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen=Annahme=Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 230.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 2. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 1. April. Der Kaiser hat den kaiserlichen Staatsanwalt Eduard Rassiga zum kaiserlichen Ministerial=Rath im Ministerium für Elsaß=Lothringen ernannt.

Beim Reichs=Eisenbahn=Amt ist der bisherige Geheime Kanzleisekretär Blaescke zum Vorsteher der Geheimen Kanzlei ernannt worden. Der bisherige Geheime Registratur=Assistent Kaußmann ist zum Geheimen Registrator bei dem Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen ernannt worden.

Der König hat die Eisenbahn=Direktions=Vorsitzenden Geheimen Regierungsräthe Heinrich Eduard Hendel zu Frankfurt a. M., Ernst Fleck zu Breslau, Engelbert Pape zu Berlin, Julius Alexander Hermann Redlich zu Magdeburg und Paul Jonas zu Elberfeld zu Eisenbahn=Direktions=Präsidenten mit dem Range der Räthe zweiter Klasse. sowie den bisherigen Gymnasial=Oberlehrer Professor Dr. Kammer zu Königsberg i. Pr. zum Gymnasial=Direktor ernannt; dem Rendanten der königlichen Theaterkasse zu Hannover Olrog bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath und den Bürgermeistern Schramm zu Ratibor und Küper zu Beuthen O.=Schl. den Titel als Ober=Bürgermeister verliehen.

Der bisherige Finanz=Sekretär Görte aus Hannover ist als Geh. expedirender Sekretär und Kalkulator im Finanzministerium angestellt worden. Der bisherige Bezirks=Hauptkassen=Buchhalter Gallis aus Hannover ist als Kassirer=Assistent bei der General=Staatskasse angestellt worden.

Dem Gymnasial=Direktor Professor Dr. Kammer ist die Direktion des Gymnasiums zu Lyck übertragen worden. Die Wahl des Oberlehrers Dr. Diekmann an dem Gymnasium in Essen zum Rektor der höheren Bürgerschule in Viersen ist bestätigt worden. Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Bernhard Nöldechen von dem Gymnasium in Quedlinburg zum Oberlehrer an dem Gymnasium in Guben ist genehmigt worden. An der Waisen= und Schulanstalt in Bunzlau ist der evangelische Lehrer Burghardt, bisher in Hochkirch, Kreis Liegnitz, als Hilfslehrer angestellt worden. Der praktische Arzt Dr. med. Long zu Breslau ist zum gerichtlichen Physikus des Stadtkreises Breslau ernannt worden.

Die Navigations=Vorschullehrer Jessen zu Flensburg und Rübsamen zu Barth sind zu Navigationslehrern ernannt. Letzterer ist nach Pillau und der Navigationslehrer Krause daselbst nach Geestemünde versetzt.

Politische Uebersicht.

Posen, 2. April.

Eines der ersten Geschäfte des Reichstags nach seiner Wiedereröffnung wird, so schreibt die „N.=L. C.", die zweite Berathung der Militärvorlage sein. Den Abgeordneten war durch die Unterbrechung der Sitzungen Gelegenheit geboten, an der Hand des vorliegenden Kommissionsberichts vor der definitiven Entscheidung sich noch einmal die ganze Bedeutung des an sie herantretenden Entschlusses zu vergegenwärtigen und sich mit ihren Wahlkreisen über die ohne Zweifel wichtigste Vorlage der Session in's Einvernehmen zu setzen. Es war Seitens der Fortschrittspartei einmal ein Anlauf genommen worden, aus dem Volke heraus eine Bewegung gegen das neue Militärgesetz in's Leben zu rufen, in einer Reihe von nationalliberalen Wahlkreisen durch Resolutionen und andere Kundgebungen auf die Haltung der Vertreter einzuwirken. Dieser Versuch ist jedoch aufgegeben; über einige Kundgebungen ist es nicht hinausgekommen, und diejenigen Abgeordneten, welche die Stimmung ihrer Wähler hinsichtlich der neuen Anforderungen an die deutsche Wehrkraft in jüngster Zeit erforschten, werden sicherlich von einer gegen die Militär=Vorlage gerichteten mächtigen populären Strömung nichts bemerkt haben. Zu einem neuen Militärkonflikt ist die unsichere und gefahrvolle heutige Zeit nicht angethan, diese Erkenntniß hat sich der weitesten Volkskreise bemächtigt. Die Annahme des Gesetzentwurfs seitens des Reichstags ist denn auch bekanntlich so gut wie sicher. Immerhin aber wird es der vollzähligen Anwesenheit der Freunde der Vorlage bedürfen, wenn eine auch nur einigermaßen ansehnliche Majorität zu Stande kommen soll.

Die „Provinzial=Korrespondenz" nimmt noch einmal einen kräftigen Anlauf, um die Brausteuer zu retten. Es dürfte aber verlorene Mühe sein. Die Aufnahme der Vorlage in der ersten Lesung und die Thatsache, daß nicht einmal eine Kommissionsberathung beschlossen wurde, haben bewiesen, daß der Gesetzentwurf im Reichstag dermalen keine Aussichten hat. So oft die Erhöhung der Brausteuer auftauchte, ist als unerläßliche Vorbedingung eine gleichzeitige Erhöhung der Branntweinsteuer gefordert worden. Die Regierung hat es aber nicht für nöthig gehalten, diesem wiederholt ausgesprochenen Verlangen des Reichstags Rechnung zu tragen, und wird nun auch auf die Erhöhung der Brausteuer verzichten müssen, die im Reichstag kaum einen einzigen Fürsprecher und selbst vom Bundesrathstisch nur sehr matte Vertheidiger gefunden hat. Ueberhaupt ist die Neigung des Reichstags, im gegenwärtigen Augenblick neue Steuern zu bewilligen, mit Recht eine sehr geringe. Noch läßt sich die finanzielle Wirkung der im vorigen Sommer bewilligten Zölle und Steuern nicht übersehen; noch schwebt drohend das Projekt des Tabaksmonopols in der Luft; ein noch nicht dementirtes Gerücht meldet sogar, diese Vorlage solle dem Reichstag schon in einer Herbstsession zugehen. Ein solcher Augenblick, voll von Unsicherheit über die Wirkung dessen, was bereits gesetzlich feststeht, und noch mehr über die ferneren Projekte des Reichskanzlers, ist sicherlich nicht der geeignete, um fort und fort kleine neue Steuern zu bewilligen, zumal wenn sie volkswirthschaftlich so bedenklich sind wie die Erhöhung der Brausteuer. Die Regierung thäte besser, die Vorlage zurückzuziehen und sich damit eine Niederlage zu ersparen, als noch einmal den aussichtslosen Versuch zu machen, eine Majorität dafür zu gewinnen. Das halbamtliche Blatt findet freilich die gegen die Brausteuer im Reichstag vorgebrachten Gründe, namentlich den inneren Zusammenhang zwischen Vermehrung des Branntweingenusses und Vertheuerung des Biers, nicht überzeugend. Das Blatt wird seinerseits nicht beanspruchen können, mit so tiefsinnigen Sätzen eine überzeugende Wirkung hervorzubringen, wie der folgende: „Die allgemeine Hebung der Lage des Arbeiterstandes wird durch die Brausteuer und die mit ihr verknüpfte geringe Erhöhung des Bierpreises nicht aufgehalten werden, denn die Mittel zu diesem Ziel müssen auf ganz anderen Wegen, als in niedrigen Preisen der physischen Genußmittel gesucht werden."

Der Hartmann'sche Fall hat vielfach wieder die Frage auf die Tagesordnung gebracht, ob nicht eine internationale Verständigung sich erzielen ließe, durch welche das politische Asylrecht für jene flüchtigen Verbrecher, welche Meuchelmord und Todtschlag unter politischem Deckmantel bisher straflos betrieben, durch bindende gegenseitige Vereinbarungen zu beschränken sei. Gestern kommt nun die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in einem inspirirten Artikel zur Diskussion dieser Frage. Sie führt den Nachweis, daß bei der jetzigen Praxis, wie sie eben beim Fall Hartmann zur Geltung gekommen, vorsätzliche Tödtung an dem Ersten Besten begangen Mord sei, aber aufhöre Mord zu sein, wenn sie an einem Souverain oder einflußreichen Staatsmann verübt werde. Das gouvernementale Blatt führt dann aus:

„Der Schutz, der durch das Asylrecht dem politischen Verbrecher gewährt wird, kann kaum eine weitere Anwendung finden als auf solche Flüchtlinge, die wegen ihrer Meinungen und wegen Aeußerung, aber nicht wegen Bethätigung derselben durch ein gemeines Verbrechen verfolgt werden, z. B. die Demagogen aus der Zeit von Kamptz und Tschoppe. Sie waren im eminenten Sinne solche Meinungsverbrecher, strafbar deshalb, weil sie eine Ansicht, die an sich nicht unvernünftig, und die nicht durch gemeine Verbrechen zum Ausdruck gebracht war, gegenüber der entgegengesetzten Ansicht, die sich derzeit im Besitz der Regierung, der Strafgewalt, oder, wie wir heute sagen, der Majorität befand. Mit der That von Sand wurde unserer Ansicht nach die Grenze überschritten, welche die ideale Stellung des politischen Verbrechers von der des gemeinen trennt. Am wenigsten würden wir, wenn bei uns eine analoge Frage zur Entscheidung vorläge, Bedenken dagegen sehen, jeden Dynamitverbrecher, der, um seine Person zu decken, sich nicht scheut, zahlreiche, ihm indifferente Personen zu opfern, seinem Richter zu überliefern, möchte er für sein Verbrechen politische Motive oder die Triebfeder direkten Strebens nach Bereicherung oder sonstiger Verbesserung seiner Lage anführen."

Man kann aus dieser Auslassung schließen, daß sich in der angedeuteten Richtung ein Meinungsaustausch vorbereitet, welcher in seinen Folgen sehr wohl im Stande wäre, die alten Begriffe vom politischen Asylrecht total umzugestalten.

Die „N. A. Z." schreibt offiziös: „In der neuesten Nummer des in Zürich erscheinenden bekannten sozialdemokratischen Zentralorgans „Der Sozialdemokrat" ist ein vom 7. Juli 1878 datirter Brief abgedruckt, welchen angeblich der berliner Stadtphysikus, Sanitätsrath Dr. Lewin, an einen seiner Kollegen gerichtet haben soll, und in welchem angebliche Aeußerungen Nobiling's über die Motive zu dem von ihm vollführten Attentate mitgetheilt sind. Aus den letzteren folgert sodann das sozialdemokratische Blatt, daß Nobiling niemals Sozialdemokrat gewesen sei und demnach das Attentat der Sozialdemokratie nicht zur Last gelegt werden könne. Wenn wir auch sonst nicht die Gewohnheit haben, uns mit dem genannten Organ zu beschäftigen, so können wir in diesem Falle dennoch nicht umhin, dies zu thun und hiermit zu konstatiren, daß der mitgetheilte Brief nichts als eine plumpe, schamlose Fälschung ist, deren Zweck sehr deutlich durch die daran geknüpften Schlußfolgerungen in die Augen springt. Aber selbst im Falle der Richtigkeit des Schreibens würde der letztere, nämlich die Abschüttelung des Verbrechers Nobiling von den Rockschößen der Sozialdemokratie, nicht erreicht werden. Denn darauf, was der kranke, geistig und körperlich zerrüttete Nobiling gesagt hat, wird es niemals ankommen, sondern nur darauf, was der seiner Sinne völlig mächtige und seines Thun und Handelns bewußte Nobiling erklärt hat, und dieser letztere hat sich zu gerichtlichem Protokoll voll zur Sozialdemokratie bekannt."

Die „Magdeb. Ztg." schreibt: „Wenn sich, wie wir annehmen zu dürfen glauben, die Mittheilung bestätigt, wonach der frühere Unterstaatssekretär Dr. Sydow der Nachfolger des Dr. Struck werden soll, so tritt an die Spitze des Reichsgesundheitsamtes einer der bewährtesten und tüchtigsten Staatsbeamten. Lange Zeit unter Dr. Leonhardt im Justizministerium an hervorragender Stelle thätig gewesen, ging auf Dr. Falk's Betreiben Herr Sydow als Unterstaatssekretär zum Kultusministerium über, und es wurde damals vielfach das Scherzwort Leonhardt's kolportirt: „Wenn ich dem Falk meinen besten Rath abtrete, so wird wohl Jeder glauben, daß ich ihm sehr gut sein muß." Nun ist Dr. Sydow, wenngleich augenblicklich Präsident der Staatsschuldenverwaltung, zur Uebernahme der Leitung des Reichsgesundheitsamtes vorzüglich geeignet, weil er, als mehrjähriger ununterbrochener Vorsitzender der medizinischen wissenschaftlichen Deputation im Kultusministerium, Erfahrungen gesammelt hat, die sich für das Reich gut verwerthen lassen. Es sind aber nicht einmal die technischen Erfahrungen für Dr. Sydow's neues Amt die Hauptsache, sondern der Hauptgewinn für das Reichsgesundheitsamt liegt in der Gewinnung einer juristischen Kapacität, die im Stande ist, völlig vorurtheilsfrei zu dirigiren. Unsere Konsistorien und unsere Medizinalkollegien hüteten sich sehr wohl, Theologen und Mediciner zu ihren Vorsitzenden zu machen; sie bekamen hierzu rechtsverständige Männer, und fuhren gut dabei. Die sachverständigen Kräfte werden um so erfolgreicher wirken, je mehr sie durch einen ganz unparteiischen Vorsitzenden dirigirt, der bei allen wichtigen Anlässen wie der Vorsitzende eines Schwurgerichtshofes juridisch=logisch Fragen zu formuliren hat, der auch eine Menge reiner Rechtssachen rasch entscheiden muß. Die Ernennung des Dr. Sydow zum Chef des Reichsgesundheitsamtes würde allerwärts den besten Eindruck machen, und wir glauben, wie gesagt, daß die Ernennung erfolgen wird."

Der Bericht, der den Dekreten über die französischen Ordensgemeinschaften voransteht, lautet:

Paris, 29. März 1880. Herr Präsident! Ein Grundsatz unseres Staatsrechts ist, daß keine religiöse Männer= oder Frauen=Kongregation sich in Frankreich ohne vorhergehende Erlaubniß niederlassen darf. Dieser Grundsatz ist namentlich im Artikel 11 des organischen Gesetzes des Konkordats des 18. Germinal des Jahres X ausgesprochen: „Die Erzbischöfe und Bischöfe können mit Erlaubniß der Regierung in ihren Diözesen Domkapitel und Seminarien errichten. Alle anderen geistlichen Anstalten sind abgeschafft", so wie in dem Artikel 4 des Gesetzes des Messidor des Jahres XII: „Keine Männer= oder Frauen=Kongregation oder Association kann in Zukunft unter dem Vorwande der Religion gebildet werden, wenn sie nach Einsicht der Statuten und Reglements, denen gemäß diese Gemeinschaft oder Gesellschaft zu leben gesonnen ist, nicht durch ein kaiserliches Dekret förmlich ermächtigt wird." Ungeachtet dieser so klaren Bestimmungen hat sich in Frankreich eine große Anzahl von Männer= und Frauen=Ordensgesellschaften besonders unter dem zweiten Kaiserreich und seit den Ereignissen von 1870 gebildet. Eine 1877 vorgenommene Zählung stellt die Existenz von 500 nicht erlaubten Ordensgesellschaften fest, die nahe an 22,000 Mitglieder beider Geschlechter zählten. Die Staatsbehörden haben je nach den Erfordernissen der Fälle oder nach den Forderungen der öffentlichen Meinung diesen Zustand bald geduldet, bald ihm ein Ziel zu setzen gesucht. Wer erinnert sich nicht z. B. der berühmten im Jahre 1845 von Herrn Thiers an Herrn Guizot gerichteten Interpellation, die mit einer fast einstimmig von der Deputirtenkammer angenommenen Tagesordnung abschloß, welche die Regierung aufforderte, die bestehenden Gesetze auf die erlaubten Kongregationen in Anwendung bringen zu lassen? Eine ähnliche Thatsache ist wieder vorgekommen. Infolge der Berathung über das Gesetz betreffs des Universitäts=Unterrichts und der Erklärung, die das Kabinet genöthigt wurde vor dem Senat abzugeben, beschloß die Deputirtenkammer am letzten 16. März mit ungeheurer Mehrheit folgende Tagesordnung: „Die Kammer, welche der Regierung vertraut und auf ihre Festigkeit in der Anwendung der bestehenden Gesetze auf die nicht erlaubten Ordensgesellschaften rechnet, geht zur Tagesordnung über." Es ist also die Pflicht der vollziehenden Gewalt die verschiedenen, auf dem Gebiete der Republik zerstreuten Ordensgemeinschaften dahin zu bringen, daß sie sich nach den von der geltenden Gesetzgebung vorgezeichneten Regeln richten und die Rechtfertigungen liefern, ohne welche eine längere Duldung nicht gewährt werden könnte. Nachdem diese Rechtfertigungen geliefert sein werden, werden die Staatsgewalten zu beurtheilen haben, welche Ordensgesellschaften ermächtigt werden können. Unter den nicht ermächtigten Ordensgesellschaften giebt es jedoch eine, bei weitem die wichtigste, deren besondere Lage zu verkennen unmöglich ist. Wir reden von der Gesellschaft Jesu, die zu verschiedenen Zeiten verboten wurde und gegen die sich das nationale Gefühl immer ausgesprochen hat. Es giebt keine Regierung, welche wagen dürfte, deren Anerkennung den gesetzgebenden Versammlungen vorzuschlagen. Heute von dieser Gesellschaft die Erfüllung der zu ihrer Ermächtigung nothwendigen Formalitäten zu verlangen, wo man im Voraus weiß, daß diese Ermächtigung ihr verweigert werden würde, wäre weder angängig noch würdig. Es ist sicherlich vorzuziehen, ihr jetzt schon eine annehmbare Frist zu bewilligen, nach welcher sie aufhören muß, als Ordensgesellschaft zu bestehen. Es handelt sich hier nicht darum, ihre vereinzelten Mitglieder zu verfolgen und an individuelle Rechte die Hand anzulegen, wie man glauben zu machen vergeblich sucht, sondern einzig und allein darum, eine nicht ermächtigte Gesellschaft zu verhindern, sich durch gesetzwidrige Handlungen kundzugeben. Wir sind daher veranlaßt, Herr Präsident, Ihnen zwei getrennte Dekrete in Vorschlag zu bringen, um den von dem Beschlusse der Kammer bezeichneten Mißbräuchen ein Ende zu machen: Ein erstes Dekret, welches die Frist bestimmt, nach deren Ablauf die Anstalten des Jesuitenordens in Frankreich geschlossen werden, und ein zweites, welches die Förmlichkeit regelt, die von allen übrigen nicht ermächtigten Ordensgesellschaften zu erfüllen ist. Wir bitten Sie, dieselben mit Ihrer Unterschrift versehen zu wollen. Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck unserer achtungsvollen Ergebenheit.

Der Siegelbewahrer: Justizminister Jules Cazot.
Der Minister des Innern und der Kulten: Ch. Lepère.

In Petersburg erscheint, wie bereits mitgetheilt, jetzt eine neue Regierungs=Zeitung unter dem Titel „Bereg" (das Ufer). Der Herausgeber ist der bisherige juristische Professor der Universität Odessa, Zitowitsch, und die Regierung soll dem Blatte eine Unterstützung von 100,000 Rubel zugewandt haben. Indessen haben die Minister, die sich für das Blatt interessirten, an Be=

deutung eingebüßt, da inzwischen Graf Loris-Melikow zum Diktator ernannt ist. Ob es auch des letzteren Organ sein wird, muß sich zeigen. Das Blatt tritt mit einem sehr vorsichtigen Programm auf, aus dem sich auf seine politische Haltung noch kein Schluß ziehen läßt. Dagegen hat die „Russkaja Prawda“, dasselbe Organ, welches erst jüngst einen Hetzartikel gegen Deutschland brachte, aufgehört, zu erscheinen; die Censur hat das Blatt todt gemacht. Seine Redaktion veröffentlicht im „Rußki Mir“ folgende Erklärung: „Indem wir vom 1. März ab unser Blatt nach fünfmonatlichem Nichterscheinen wieder erscheinen ließen, hatten wir die feste Absicht, unserer Zeitung keine neuen administrativen Strafen zuzuziehen, die auf die Leser wie auf die Redaktion immer schwer zurückwirken. Die Verwarnung, welche wir heute erhalten haben, hat uns aber überzeugt, daß wir bei aller Vorsicht außer Stande sind, die Ausgabe vor Censurstrafen zu bewahren. In solcher Ueberzeugung können wir unser Werk nicht fortsetzen und sind gezwungen, zu unserem tiefen Schmerze, die Herausgabe der „Rußkaja Prawda“ bis zu einer günstigeren Zeit einzustellen.“ Darin hat die „Russische Wahrheit“ vollkommen Recht: wenn eine Zeitung bei der Censur schlecht angeschrieben steht, so kann sie sich trotz aller Vorsicht vor Strafen nicht schützen und wird dann so lange gegeißelt, bis sie eingeht. Die Rechte der Herausgabe für Trubnikows „Telegraph“ und dessen „Börsen-Zeitung“ sollten am 27. März meistbietend verkauft werden. Das Angebot betrug 100 Rubel und es fand sich nicht ein einziger Liebhaber dafür.

Nach den Wahlnachrichten aus England hätten die Liberalen 16 Sitze ihren Gegnern abgenommen; das würde die bisherige Mehrheit allerdings erheblich vermindern und die Aussichten der Tories sehr verdunkeln. Mit Spannung erwartet die Welt das Endergebniß dieser Wahlkampagne, vielleicht nirgend mit größerer als in Rußland, trotzdem das „Journal de St. Petersbourg“ mit Rücksicht auf den jüngsten Depeschen-Austausch zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Alexander erklärt, man könne dem Wahlergebniß in England mit einer gewissen Philosophie, wenn nicht mit einer absoluten Gleichgültigkeit entgegensehen. Das offiziöse petersburger Blatt ironisirt die französische, deutsche und österreichische ministerielle Presse, welche sich für die Erhaltung des Kabinets Beaconsfield so lebhaft interessirt. Man könne mit Vertrauen das Verdikt der englischen Wähler erwarten, welche sicherlich keine Politik der Abenteuer ermuthigen werden: Mögen sie nun das gegenwärtige Ministerium unterstützen oder ihre Stimmen zu Gunsten Gladstones und seiner Freunde abgeben.

Das Gesammtergebniß der Wahlen wird sich erst Mitte des Monats feststellen lassen. Die jetzt vorliegenden Wahlen sind solche größerer Städte; die Nachrichten aus den ländlichen Wahldistrikten verspäten sich erfahrungsmäßig stets um einige Tage. Mit welch fieberhafter, wachsender Erregung man in England den Verlauf der Wahlkampagne verfolgt, ist schwer zu beschreiben. Die ersten Wahlergebnisse werden in England ganz besonders hoch gestellt, da sie bei dem successiven Vollzug einen großen Einfluß auf die folgenden zu haben pflegen. Das erste Ergebniß pflegt man als das Vorzeichen des Endresultats anzusehen, es reflektirt den Zug der Volksströmung und giebt ihr vielfach noch die Richtung. Das Hauptinteresse knüpft sich diesmal an die Boroughs-, die Wahlflecken. Der Stand der Meinungen in den Grafschaften ist zu übersehen und bekannt, die Ueberraschungen sind in den Wahlflecken zu erwarten. Im Jahre 1874 war es gerade in diesen Bezirken, wo der hauptsächliche Verlust der Liberalen stattfand. Die Wahlen in den Boroughs werden in dieser Woche durchgängig zu Ende geführt; die Wahlen in den Grafschaften schließen den Reigen.

Der „Pall Mall Gazette“ zufolge hat die chinesische Regierung an ihren Verwicklungen mit Rußland und Japan noch nicht genug, sondern steht auch vor einem Streit mit Portugal. Sie erhebt Anspruch auf die portugiesische Besitzung Macao, deren Portugal sich widerruflich ohne Erlaubniß, ohne Krieg und ohne Abkommen irgend welcher Art bemächtigt habe.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾. **Berlin,** 1. April. [H. B. Oppenheim's Beerdigung.] Heute früh ist H. B. Oppenheim unter großer Theilnahme der politischen und literarischen Kreise Berlins zu Grabe getragen worden. Die bescheidene Junggesellenwohnung des Verstorbenen war kaum im Stande, die zahlreich erschienenen Vertreter des Parlaments, der Literatur, der Wissenschaft, der Tagespresse u. s. w. zu fassen, so daß viele der später Gekommenen sich mit einem Platze im Korridor oder auf dem Hausflur begnügen mußten. Nach dem Gesang der ersten Strophe des Liedes „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ sprach Oberbürgermeister Forckenbeck kurz, aber mit wärmster Sympathie dem Verstorbenen die Anerkennung seiner Parteigenossen für sein uneigennütziges Wirken, für die mannigfache Anregung und Ermuthigung aus, welche seine Freunde stets von ihm erhalten hatten. Dann folgte die zweite Strophe des Mendelssohn'schen Gesanges, und nun trat Friedrich Kapp an den Sarg und hielt dem dahingeschiedenen Politiker eine politische Leichenrede. Kapp erinnerte zu seiner Legitimation daran, daß er einer der ältesten Freunde Oppenheim's aus den Studentenjahren sei; er schilderte den Idealismus des damaligen politischen Strebens der Jugend, von welchem die heutige Generation kaum eine Ahnung habe, und kam dann auf die Treue, mit welcher Oppenheim, während er im Jahre 1866 sich freudig zum Mitwirken an der Erfüllung seiner Jugendideale auf einem unvorhergesehenen Wege entschloß, an den alten Grundsätzen und Ueberzeugungen festhielt. Diese Ausführungen der Kapp'schen Rede waren nicht ohne direkte Beziehungen auf die Gegenwart, auf die vielfach hervortretende Gesinnungslosigkeit und das Vergessen der Prinzipien inmitten einer fälschlich sogenannten realpolitischen Thätigkeit. Der Redner sprach dann von dem zehnjährigen Exil Oppenheim's. Wenn er dabei ausführte, wie eine solche vieljährige Abwesenheit vom Vaterlande die Existenz eines Menschen gewissermaßen in zwei Hälften schneide, so daß er nach der Rückkehr erst alle abgerissenen Beziehungen wieder von Neuem knüpfen müsse, so sprach Kapp, der bekanntlich ebenfalls die fünfziger Jahre in der Verbannung zubringen mußte, aus eigener Erfahrung. Er beklagte, daß das Exil den Verstorbenen an der vollständigen Ausnutzung gerade der besten Jahre seines Lebens für die politischen Zwecke, denen er dasselbe gewidmet hatte, gehindert, und schilderte, wie er gleichwohl unverbittert durch diese Erfahrungen vom ersten Tage seiner Rückkehr in das Vaterland bis zu seinem Tode ebenso beständig wie uneigennützig für seine politischen und sozialen Ziele gearbeitet und gekämpft habe. Dabei kam Kapp naturgemäß auf die sogenannte Judenfrage zu sprechen, welcher Oppenheim's letzte literarische Arbeiten gegolten haben. Mit außerordentlicher Schärfe wandte sich der Redner gegen den, wie er sich ausdrückte, „Unfug“ jener Angriffe auf die Juden, von denen er vorhersagte, daß sie in naher Zukunft allen denen, welche sich daran betheiligten, zur Schande gereichen würden. In einem kurzen Rückblick auf die politischen Leistungen Oppenheim's erinnerte er namentlich an die unter dem Titel „Friedensglossen zum Kriegsjahr“ gesammelten Aufsätze; mit Recht führte er aus, das Jahr des großen französischen Krieges habe im Gegensatz zu anderen derartigen Epochen wenig bedeutende poetische Blüthen gezeitigt, an Stelle derselben aber eine Anzahl publizistischer Leistungen, welche auch für die Zukauft werthvoll bleiben würden, und diesen zählte er jene Oppenheimschen Friedensglossen zu. Nachdem Kapp geendet hatte, trat Berthold Auerbach an seine Stelle, um an die politische Rede Gedenkworte anzuknüpfen, welche mehr die gemüthliche Seite im Wesen des Verstorbenen charakterisirten. Er konnte das um so besser und wirksamer, da er bereits im Vaterhause Oppenheim's in Frankfurt a. M. während der Studentenjahre des Verstorbenen mit ihm verkehrt hatte. Er rühmte die Humanität, die Hilfsbereitschaft Oppenheim's und schloß mit einem poetisch ergreifenden naturwissenschaftlichen Vergleich: er erinnerte daran, wie die Sonnenstrahlen vergangener Jahrtausende, seitdem in der Erde aufbewahrt, in der Gegenwart wieder Licht, Wärme, Farbe werden, und er führte aus, wie auch eine geistige Thätigkeit, welche einmal erwärmend und befürchtend gewirkt hat, auch in der Zukunft eine derartige Wirkung noch üben könne. Eine lange Wagenreihe führte dann das Gefolge nach dem jüdischen Kirchhof, wo die Leiche des ausgezeichneten Politikers und Publizisten nach dem schmucklosen Ritus seiner Religionsgenossenschaft, nach einem kurzen Gebet, das ein Kultusbeamter sprach, in dem Erbbegräbniß der ihm verwandten Familie Friedeberg der Erde übergeben wurde.

— Prinz Wilhelm ist am Mittwoch Abend aus England zurückgekehrt und stattete den Majestäten gestern früh seinen Besuch ab. Der Prinz hat sofort seine dienstlichen Funktionen als Hauptmann und Kompagniechef im 1. Garde-Regiment z. F. aufgenommen. — Es bestätigt sich übrigens, daß für die künftige Residenz des Prinzen nach seiner Verheirathung, die jedoch frühestens im nächsten Jahr stattfinden soll, das Stadtschloß zu Charlottenburg in Aussicht genommen ist. Zu diesem Behufe sind Erweiterungsbauten des genannten Schlosses beabsichtigt, deren Inangriffnahme bereits erfolgt ist.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck beging heute in voller Frische und Gesundheit seinen Geburtstag. Bereits in den Vormittagsstunden erschienen im Palais die vertrauteren Freunde des Fürsten, welche ihm persönlich ihre Gratulation überbrachten. Das diplomatische Corps ließ insgesammt Karten abgeben; eine große Menge von distinguirten Persönlichkeiten schloß sich demselben an. Aus allen Gegenden Deutschlands liefen Telegramme und Briefe ein; groß war die Zahl der angekommenen Geschenke, die meist aus Blumen bestanden. Die Kapelle des Kaiser-Alexander-Regiments brachte dem Fürsten eine Morgenmusik. Ein zahlreiches Publikum hatte sich vor dem Palais eingefunden und bezeigte durch seine Gegenwart, welche Theilnahme die berliner Bevölkerung dem Geburtsfeste des Fürsten widmet. Gustav Schwetschke, der bekannte Bismarckfänger, feiert in der „Halle'schen Zeitung“ den Fürsten mit folgenden Versen:

An Fürst Bismarck.
Zum 1. April 1880.

„Ni jamais, ni toujours!“ C'est la devise de l'amour.

Was ich glückwünschend jüngst Dir schrieb, Das müßt' ich heut' Dir wieder sagen, Doch soll man, hat man Jemand lieb, Ihn nicht zu sehr mit Liebe plagen, Denn „Weder nie, noch immerfort!“ Das ist der Liebe Loosungswort.

Doch immerfort bleibt es dabei: Wir schreiben nach der Reichs-Kanzlei. Nur dieses Liebeswort vor allen, Laß' Dir, Verehrter, heut' gefallen, Denn heut', o Jammer, Noth und Pein! Tritt auch der neue Duktus ein.

Fürwahr! der Erste im April, Treibt seine Scherze, wie er will.

— Der dem Reichstage nunmehr vorliegende Entwurf des Viehseuchengesetzes für das deutsche Reich schließt sich im Wesentlichen demjenigen von Preußen aus dem Jahre 1875 an, ja er ist in den meisten Paragraphen identisch mit demselben. In den übrigen deutschen Staaten waren bisher vielfach abweichende Bestimmungen vorherrschend, und es war dringend nothwendig, zur Bekämpfung der gemeinsamen Gefahr der Unterdrückung der Viehseuchen gleichmäßig und gemeinsam vorgehen zu können. Baiern z. B. gewährte keine Entschädigung für von Polizei wegen getödtete seuchekranke Thiere. Bremen hatte über die trichinenkranken Schweine, die Fleischbenutzung, Beseitigung der Thierkadaver noch besondere Bestimmungen. Bekanntlich ist die „Rinderpest“ in einem besonderen Reichsgesetze behandelt und scheidet hier aus. Es beschränkt sich daher nur auf die 8 Seuchen: 1. Milzbrand, 2. Tollwuth, 3. Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Mauthiere und Maulesel, 4. Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, 5. Lungenseuche des Rindviehs, 6. Pockenseuche der Schafe, 7. Beschälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs, 8. Räude der Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel und der Schafe. Es sind ganz dieselben Seuchen, wie bei dem preußischen Gesetz, nur daß die Bestimmungen über die Tollwuth und den Milzbrand nicht, wie im preußischen Gesetz, auf die Hausthiere beschränkt sind, sondern hier allgemein, also auch den „Wildstand“ wegen der Uebertragbarkeit des Ansteckungsstoffs mit einschließen. Bei der Räude sind jetzt die Esel, Maulthiere und Maulesel mit einbegriffen. Indem wir voraussetzen, daß die Bestimmungen des preußischen Gesetzes bekannt sind, wollen wir nur die wichtigsten Abweichungen von demselben hier anführen. Das deutsche Reich besitzt ja selbst keine eigenen Organe zur Ausführung des Gesetzes, es muß dieselbe also den Einzelregierungen überlassen. Das preußische Gesetz hat daher noch Bestimmungen über die Zuständigkeit der Behörden und Beamten, über die Bestreitung der durch das Verfahren entstandenen Kosten und die Aufbringung der Entschädigung, die beim Reichsgesetz natürlich fehlen. Dem Reichskanzler liegt ob, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen, er kann in nothwendigen Fällen einen Reichskommissär ernennen. Die Behörden der Bundesstaaten sind verpflichtet, bei der Ausführung sich gegenseitig zu unterstützen. Die Proviantthiere und Remontedepots der Militär-Verwaltung, sowie die Pferde der Staatsgestüte sind wie im preußischen Gesetz ausgeschlossen, doch ist denselben, abweichend vom preußischen Gesetz, eine sinngemäße Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes bei den vorzunehmenden Maßregeln empfohlen, auch die Bestimmungen auf die Rindvieh- und Schafheerden derselben ausgedehnt, ebenso die Anzeigepflicht an die Polizeibehörden festgesetzt, und umgekehrt die Polizeibehörde verpflichtet, den Seuchenverdacht und den Seuchenausbruch dem General-Kommando mitzutheilen. Der Reichskanzler wird zugleich befugt, die Anzeigepflicht vorübend auch für andere Seuchen einzuführen. In dem preußischen Gesetz werden alle Seuchen in Betreff der Anzeigepflicht gleichmäßig behandelt, während hier die Landesregierung ermächtigt wird, solche Bezirke, in welchen sich der Milzbrand ständig zeigt, von der Anzeigepflicht insoweit zu entbinden, als die Seuche nur auftritt. Nach den Bestimmungen des sächsischen Gesetzes kann die Polizeibehörde bei der Maul- und Klauenseuche ohne Zuziehung des Thierarztes vorgehen, nach dem preußischen bedarf es der Zuziehung desselben. Bei dem vorliegenden Reichsgesetz ist es der Polizeibehörde freigestellt, bei Maul- und Klauenseuche sowie bei Milzbrand nur im ersten Falle, nicht auch in allen weiteren Fällen einen Thierarzt zuzuziehen. Ebenso ist im preußischen Gesetz auch die Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdemärkte, Thierschauen 2c. durch beamtete Thierärzte angeordnet, diese Bestimmung ist im Reichsgesetz nur noch auf die in privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände, sowie auf die zu Zuchtzwecken ausgestellten männlichen Zuchtthiere ausgedehnt. Auktionen auf den Höfen selbst sind darin indeß nicht eingeschlossen. Was die speziellen Vorschriften bei den einzelnen Seuchen anbetrifft, so ist schon im Allgemeinen dem Reichsgesetzentwurf eine Definition der seucheverdächtigen Thiere vorangestellt und z. B. bei der Lungenseuche auch die Tödtung verdächtiger Thiere der Polizeibehörde anheim gegeben. Beim Milzbrand ist das Verbot des Schlachtens der erkrankten oder verdächtigen Thiere nicht wie im preußischen Gesetz an das Gutachten des beamteten Thierarztes gebunden, sondern darf überhaupt nicht geschehen. Auch sind die Vorschriften jetzt über die Abhäutung und Beseitigung der Kadaver milzbrandkranker Thiere wie bei der Anzeigepflicht auch auf die Wildstände ausgedehnt. Eine der wichtigsten Aenderungen, die in dem neuen Gesetz nach jahrelangen Verhandlungen endlich zum Abschluß gelangt, ist die Beseitigung oder das Verbot der Schutzimpfung (Lämmerimpfung). Man verwechselt dieselbe häufig mit der Impfung der Menschen. Hier findet eine Impfung mit der unschädlicheren Kuhpocke statt, während bei der Impfung der Schafe die gefährliche Schafpocke selbst eingeimpft wird, und so der Ansteckungsstoff gewissermaßen fortwährend mit Gefahr aller Heerden fortgezüchtet wird. Dagegen wird die Nothimpfung beim Ausbruch der Seuche von der Polizeibehörde angeordnet werden. Was die Entschädigungspflicht für die getödteten Thiere anbetrifft, so ist dieselbe nach dem preußischen Gesetz mit Ausnahme von Lungenseuche und Rotz und mit den im Gesetz selbst enthaltenen Ausnahmen von der Staatskasse zu tragen. In dem Reichsgesetz wird die Entscheidung darüber, wie die Entschädigung zu leisten und wie sie zu ermitteln und aufzubringen ist, den Einzelregierungen aufgetragen. Die bereits bevorstehenden Vorschriften der Bundesstaaten bleiben dabei unberührt, und sind, bis zum Eintritt einer anderweitigen Regelung bei denjenigen Staaten, bei welchen bisher keine Bestimmungen hierüber bestehen, durch Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindvieh aufzubringen. Statt der bei Lungenseuche und Rotz im preußischen Gesetz genau ausgeführten Bestimmungen der Entschädigungspflicht, sind in dem Reichsgesetz feste Normativbestimmungen gegeben, nach welcher sich diejenigen der Einzelregierungen zu richten haben. Dieselben sind den preußischen analog, z. B. muß $\frac{1}{2}$ des gemeinen Werthes als Entschädigung bei der Rotzkrankheit und $\frac{4}{5}$ bei der Lungenseuche mit den bekannten Ausnahmen und Anrechnung der zur Verfügung bleibenden Theile gewährt werden. Die Strafbestimmungen sind dieselben wie beim preußischen Gesetz, nur ist noch eine Verschärfung für solche Zuwiderhandlungen geschaffen, welche in der Absicht, sich oder Anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen, gemacht worden sind.

Aus Sachsen, 26. März. Ein merkwürdiger Vorfall beschäftigt die politische Polizei unseres Landes. In einer der letzten Sitzungen der zweiten Kammer fanden — wie erst jetzt bekannt geworden ist — sämmtliche Abgeordnete den in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat“, in Couvert und mit genauer Adresse versehen, auf ihren Plätzen vor. In dem Blatte war ein Artikel blau angestrichen, welcher sich in heftigen Angriffen gegen den Landtag anläßlich der Giltigkeitserklärung der chemnitzer Wahl des Abg. Ruppert erging. Die Sache wurde sofort der Polizei übergeben und dieselbe scheint Grund zu haben, die Absender der Blätter in Chemnitz zu suchen, denn es begannen dort unverzüglich die Recherchen. Zunächst wurden beim Reichstags-Abgeordneten Wiemer und seinen Kompagnons Haussuchungen gehalten. Obgleich dieselben so gut wie gar kein Resultat hatten, ist die Sache doch der Staatsanwaltschaft übergeben worden, und dieselbe läßt nun auf der chemnitzer Postanstalt sämmtliche Briefe, Packete 2c., die an den Reichstags-Abgeordneten Wiemer oder an dessen früheren oder jetzigen Associé gerichtet sind, beschlagnahmen. Gleichzeitig wurde noch verfügt, daß auch sämmtliche Postsachen, die an die Firma, deren Mitinhaber Herr Wiemer ist, seitens der Post an die Staatsanwaltschaft abzuliefern sind. Die Post hat sogar die Zusendungen, welche Herrn Wiemer vom Bureau des deutschen Reichstages zugingen, der Staatsanwaltschaft übergeben, bei welcher sie 6—7 Tage lagerten, dann aber uneröffnet zurückgegeben wurden. In Bezug auf solche amtliche Sendungen vom Reichstage ist die Anordnung der Beschlagnahme auf Beschwerde aufgehoben worden, für alle anderen geschäftlichen Brief- 2c. Sendungen bleibt sie noch in Kraft.

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. April.

— [Ernennung des General-Superintendenten.] Der „Reichsanzeiger“ bringt heute, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, die amtliche Mittheilung, daß der bisherige ordentliche Professor der Theologie, Konsistorialrath Dr. Geß in Breslau, zum General-Superintendenten unserer Provinz ernannt worden ist.

r. **Die Grundstücke der posener Aktien-Brauerei-Gesellschaft „Feldschloß“** in Posen, über deren Vermögen bekanntlich der kaufmännische Konkurs eröffnet worden ist, kommen nunmehr am 24. Juni d. J. auf dem hiesigen Amtsgericht zur nothwendigen Subhastatio

Es sind dies: das in der Stadt Posen Vorstadt St. Martin unter Nr. 81 B. (Ecke der St. Martins- und Mühlenstraße) belegene Grundstück, auf welchem sich eine Brauerei und ein dreistöckiges Wohngebäude mit einem großen Restaurationslokal befindet und welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerth von 8155 M. veranlagt ist; ferner die beiden in dem Dorfe Jerzyce unter Nr. 272 und 202 an der breslauer Chaussee belegenen Grundstücke, auf welchen sich die umfangreichen Brauerei-Gebäude, sowie das Feldschloß-Etablissement mit großem Saale und Garten befinden.

r. **Von dem alten Postgebäude** an der Wilhelmsstraße soll die an das Beely'sche Grundstück grenzende Hälfte im Laufe der nächsten Wochen abgebrochen und dort alsdann während der diesjährigen Bauperiode ein neues dreistöckiges Postgebäude aufgeführt werden, welches sich in der Bauart dem vor einigen Jahren an der Friedrichsstraße errichteten neuen Postgebäude anschließen wird. Nach Vollendung dieses Baues wird alsdann später der noch übrig bleibende Theil des alten Postgebäudes an der Wilhelmsstraße gleichfalls abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Bureaus, welche sich bisher in dem während der nächsten Wochen zum Abbruch gelangenden Theile des alten Gebäudes befinden, werden während des Baus in das erste Stockwerk des noch stehen bleibenden Theiles dieses Gebäudes verlegt werden. Zum Verkauf des abzubrechenden Theiles steht am 8. d. Mts. ein Termin an.

r. **Theure Schinken zur Święconka!** In der Woche vor Ostern waren in unserer Stadt geräucherte Schinken, die bekanntlich nebst Wurst und Eiern den Hauptbestandtheil der „Święconka" bilden, auch in diesem Jahre ein sehr gesuchter Artikel, und zwar gesucht — nicht allein von den durch siebenwöchentliches Fasten Ausgehungerten, sondern auch von den an den Hauptthoren der Stadt postirten Steuerbeamten, welche ganz wohl wissen, daß gerade in der Zeit vor Ostern gar häufig der Versuch gemacht wird, geräucherte Schinken unversteuert in die Stadt einzuschmuggeln. Wie theuer ein solcher Schinken, falls er von den Steuerbeamten mit Beschlag belegt wird, zu stehen kommt, lehren folgende beiden Vorfälle, die sich hier in den Tagen kurz vor Ostern d. J. ereignet haben: Ein Steuerbeamter, welcher Abends auf der Wallstraße zwischen Berliner Thor und Paulikirche patrouillirte, um Diejenigen abzufassen, welche mit Umgehung der auf der St. Martinsstraße befindlichen Berliner Thor-Kontrole auf diesem Wege etwa defraudiren wollten, bemerkte einen Mann, der vom Berliner Thore herkam, und ihm sofort bekannt erschien. Er erinnerte sich, daß dies ein Fleischer sei, der viele Jahre in der Provinz Posen ansässig gewesen war, sich vor einem Jahre in einem Dorfe dicht vor den Thoren der Stadt niedergelassen hatte, und von ihm vor einigen Monaten an der Wildathor-Kontrole auf der Wallstraße mit 6 Pfund Hackfleisch abgefaßt und zur Bestrafung gebracht worden war. Der Steuerbeamte bemerkte, daß der Fleischer seitdem sehr korpulent geworden sei, und theilnehmend und neugierig trat er an seinen alten Freund heran, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Indem er ihn dabei freundschaftlich umfaßte, nahm er wahr, daß die Korpulenz des Fleischers sehr zweifelhafter Art sei. Er führte ihn daher zur Berliner Thorkontrole, wo dann bei seinem guten Freunde ein 10pfündiger geräucherter Schinken entdeckt wurde. Für diese Entdeckung zahlte der Fleischer unter manchem Weh und Ach: die einfache Steuer mit 60 Pf., das Achtfache der Steuer als Strafe mit 4 M. 80 Pf., er büßte ferner den konfiszirten Schinken mit 60 Pf. pro Pfund ein = 6 M., Summa 10 Mk. 40 Pf. Zum Abschiede wünschte der freundliche Steuerbeamte seinem Freunde noch recht vergnügte Feiertage. — In der nächstfolgenden Nacht um 12 Uhr passirten das Berliner Thor heiter und fidel „drei muntre Burschen" mit Reisekoffern auf den Schultern. Von den Steuerbeamten angehalten und nach dem Inhalte der Koffer befragt, gaben sie an, sie seien soeben mit dem Eisenbahnzuge angekommen, es sei Wäsche in den Koffern enthalten; auch boten sie den Steuerbeamten sofort die Schlüssel zum Oeffnen derselben an. Die Beamten, ungläubig wie Thomas, veranlaßten die drei munteren Burschen, in die Thorkontrole einzutreten, und hier ergab sich nach Oeffnung der Koffer, daß in denselben drei Schinken mit dem Gesammtgewicht von 32 Pfund enthalten waren. Es stellte sich dann ferner heraus, daß die Defraudanten hiesige Böttchergesellen waren, und daß ihr Meister sie abgeschickt hatte, um von außerhalb Schinken zur Święconka unversteuert einzuschmuggeln. Der brave Meister hatte nun zu zahlen: für die drei Schinken, das Pfund à 60 Pf., 19 M. 20 Pf., für die einfache Steuer 1 M. 88 Pf., die vierfache Steuer als Strafe: 9 M. 2 Pf., zusammen 30 M. 10 Pf., Pfeffer und Salz brauchte der Meister nicht weiter zu diesen theuren Osterschinken, das hatten ihm die höflichen Steuerbeamten gründlich besorgt!

u. **Rawitsch,** 30. März. [Schauturnen der städtischen Töchterschule.] Zum 1. Oktober d. J. werden es fünf Jahre sein, seitdem in der städtischen Töchterschule das Turnen eingeführt worden ist. Anfänglich fand es viele Gegner, so daß es im ersten halben Jahre zwar auf Anordnung der Behörde betrieben, aber dennoch als eine reine Privatsache betrachtet wurde. Erst Ostern 1876, nachdem ein Schauturnen stattgefunden hatte, und die damaligen Stadtverordneten sich dabei von der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit des Mädchenturnens überzeugten, wurden die Ausgaben dafür auf den städtischen Etat gesetzt; der Turnunterricht wurde ein obligatorischer Gegenstand. Seit dieser Zeit hat er sich immer mehr Freunde und Gönner erworben. Dienstag, den 23. d. M. fand unter zahlreicher Betheiligung des Publikums das diesjährige Schauturnen statt. Ueber die dabei zu Tage getretenen Leistungen entnehmen wir einem längeren Artikel unseres Kreisblattes Folgendes: Wir erkennen mit großer Freude an, daß dies Schauturnen nicht allein ein wohlgelungenes, sondern auch in allen Beziehungen ein mustergiltiges war, wir bedauern nur, daß in der Turnhalle der Raum zu beschränkt ist, um allen denen den Zutritt zu gestatten, die sich für das Turnen interessiren und die vielleicht aus der Anschauung dieses Schauturnens hätten etwas lernen können. Wenn auch das Turnen der Mädchen sich wesentlich andere Aufgaben stellen muß, als das Turnen der Knaben, Jünglinge und Männer, so sind doch die Zwecke und Grundlagen eines sachgemäßen Turnbetriebs überall dieselben. Bildung und Veredelung des Körpers ist hier wie dort der Hauptzweck der Turnkunst. Während der Knabe und Jüngling in allem seinen Thun und Lassen, in seinem Streben und Entbehren zur männlichen Rüstigkeit an Leib und Seele hingeführt werden soll und die Entwicklung von Kraft, Muth und Entschlossenheit das Hauptziel der turnerischen Ausbildung ist, soll das Turnen bei den Mädchen vor krankhafter Sentimentalität bewahren und zu wahrhaft weiblicher Sinnigkeit und Innigkeit hinführen. Alles — Tritt, Schritt, jede Bewegung, Gang und Gesang soll leibliche Anmuth, geistige Schönheit athmen und abspiegeln, wodurch die frische Erfassung des weiblichen Gemüths, sowie die gesunde und kräftige Inanspruchnahme der Glieder nicht ausgeschlossen wird und der Ernst und die Ausdauer sich wohl verbinden lassen. — Dies Ziel haben die Turnlehrer der Tochterschule Hlubek und Sieg nicht allein richtig und voll erfaßt, sondern sie haben auch die Fähigkeit und den Willen, das von ihnen als richtig Erkannte in angemessener Weise auszuführen. Die vorgeführten Uebungen waren systematisch gut geordnet und mit Geschick den Kräften und Fähigkeiten der Schülerinnen angepaßt, sie wurden mit seltener Sicherheit, Ruhe und Anmuth durchgeführt. Schritt und Haltung, die Gleichmäßigkeit des Abstandes und der Richtung ließen nichts zu wünschen übrig; ein Versehen, ein Fehler, ein falscher Tritt ist überhaupt nicht vorgekommen. Nur die Haltung der Hände in Speich- und Ristlage war nicht durchweg ganz korrekt und die Stabübungen hätten in langsamerem Zeitmaß ausgeführt werden sollen. Das Auge verlangt einen kurzen Ruhepunkt, zu schnelle Uebungen machen unruhig.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 1. April. Die Königin Victoria und die Prinzessin Beatrice sind heute Nachmittag 4¼ Uhr mittelst Extrazuges nach Baden-Baden zurückgereist und dort Abends 6½ Uhr eingetroffen.

München, 31. März. Der König von Bayern hat mittelst eines sehr gnädigen Handschreibens dem General der Infanterie, Freiherrn von der Tann, welcher heute sein 25jähriges Generalsjubiläum feiert, das Großkreuz des Militär-Verdienstordens verliehen.

Prag, 1. April. Der Kronprinz Rudolf ist hier eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt worden. Zum Empfange des Kronprinzen hatten sich die Spitzen der Behörden und das Kollegium der Stadtverordneten am Bahnhofe versammelt. Der Bürgermeister hielt eine Ansprache, in welcher er der freudigen Theilnahme, welche die Stadt Prag an der Verlobung der Kronprinzen nehme, Ausdruck gab und die Hoffnung aussprach, daß der Kronprinz mit seiner Gemahlin hier seinen Aufenthalt nehme. Der Kronprinz dankte in deutscher und böhmischer Sprache und bemerkte, daß er gern in Prag weile. Nach dem Abschreiten der Bürgerwachen fuhr der Kronprinz durch die mit österreichischen und belgischen Fahnen prachtvoll geschmückte Stadt nach dem Schlosse.

Pest, 1. April. Aus allen Landestheilen laufen Nachrichten über ausgiebigen warmen Regen und eine erhebliche Bessernng des Saatenstandes ein.

Rom, 1. April. Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin ist heute von Pegli hier eingetroffen und von dem Botschafter v. Keudell und dem gesammten Botschaftspersonale am Bahnhof empfangen worden.

Mons, 1. April. In der Kohlengrube Anderlues fand eine Entzündung schlagender Wetter statt. Die Zahl der Verunglückten ist noch unbekannt. Von den in der Grube beschäftigten 150 Personen sind bisher 20 Leichen zu Tage gefördert.

London, 1. April. Nach dem Ausweise der Staatskasse betrugen die Einnahmen im letzten Vierteljahre 1879 27,118,226 Pfd. Sterl., 1,401,962 Pfd. Sterl. weniger als im letzten Vierteljahr 1878. Die Einnahmen des ganzen Jahres 1879 betrugen 81,265,055 Pfd. Sterl., 1,850,917 Pfd. Sterl. weniger als 1878.

London, 1. April. In der hiesigen City wurden 3 Konservative und ein Liberaler gewählt, die City war auch in dem letzten Parlamente durch 3 Konservative und einen Liberalen vertreten. — Die „Pall Mall Gazette", welche zu den konservativen Journalen zählt, sieht das bisherige Resultat der Wahlen als eine Niederlage des Ministeriums an und meint, es sei nicht wahrscheinlich, daß die Wahlen von heute und morgen an diesem Resultate etwas ändern würden, es werde ein Wechsel der Regierung nothwendig werden.

London, 1. April. Nach einer hier vorliegenden Privatdepesche aus Lima vom 18. März blieb die chilenische Flotte vom 10. bis zum 13. März in Lobos de Afula, zerstörte dort die Schleppdampfer und Landungsbrücken, nahm die Behörden gefangen und schleppte Material, Maschinen und Vieh fort.

Newyork, 1. April. Schatzsekretär Sherman erklärte in einer in Mansfield (Ohio) gehaltenen Rede mit Bezug auf die bevorstehende Präsidentenwahl, die republikanische Partei werde die Wiederaufnahme der Baarzahlungen und die Fundirungsoperationen aufrecht erhalten und die konstitutionellen Amendements mit allen der Bundesregierung zu Gebote stehenden Mitteln zur Geltung bringen. Die Unionsschuld habe sich im vergangenen Monat um 14 Mill. Dollars, mithin um einen Betrag vermindert, der größer sei als in jedem früheren Monat seit dem Bestehen der Schuld überhaupt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
1. Nachm. 2	749,4	NO lebhaft	halb heiter	+10,3
1. Abnds. 10	749,6	O lebhaft	bedeckt	+ 6,1
2. Morgs. 6	750,8	O schwach	bedeckt	+ 3,3

Wetterbericht vom 1. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Aberdeen .	745,7	NNW mäßig	Regen	4,4
Kopenhagen	756,6	SO mäßig	bedeckt	2,7
Stockholm .	763,7	O leicht	bedeckt	— 1,4
Haparanda .	771,7	N leicht	wolkenlos	—13,8
Petersburg .	767,1	O leicht	halb bedeckt	— 8,5
Moskau . .	766,8	S still	wolkig	— 7,8
Cork . . .	753,9	W schwach	heiter ¹)	6,1
Brest . . .	747,7	NW mäßig	halb bedeckt ²)	8,1
Helder . .	745,0	SO leicht	Regen	7,9
Sylt . . .	751,9	SO schwach	halb bedeckt	3,7
Hamburg .	752,5	OSO mäßig	Dunst ³)	4,1
Swinemünde	755,3	SSO leicht	heiter	3,9
Neufahrwasser	758,4	SO still	bedeckt	2,8
Memel . .	759,9	SO schwach	bedeckt	1,3
Paris . . .	755,2	WSW schwach	bedeckt	8,4
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	752,4	SW leicht	Regen	7,4
Wiesbaden .	752,5	SO still	bedeckt	7,5
Kassel . . .	751,0	NNO still	wolkig	5,6
München .	754,9	O schwach	heiter	2,6
Leipzig . .	754,3	SSO leicht	wolkig ⁴)	5,0
Berlin . .	754,4	O leicht	heiter ⁵)	5,0
Wien . . .	756,5	still	wolkenlos	3,2
Breslau . .	755,7	SO schwach	Nebel	3,2

¹) Seegang leicht ²) Grobe See. ³) Thau. ⁴) Früh Reif. ⁵) Gestern Abend Regen

Uebersicht der Witterung.

Ein ziemlich starkes Minimum mit stürmischen Winden auf der Nord- und Nordostseite liegt südostwärts fortschreitend über der Nordsee, leichte bis mäßige südöstliche an der deutschen Küste, starke nordwestliche Winde im Kanal bedingend. Das Wetter ist fast allenthalben milder, vorwiegend trübe, an der südlichen Nordsee und in Süddeutschland vielfach regnerisch. An der Ostküste Schottlands und der Nordwestküste Frankreichs fielen beträchtliche Regenmengen. Nizza: Nordnordwest, leicht, Dunst, Plus 10,8 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. März Mittags 1,74 Meter.
" " 1. April " 1,70 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. April. (Schluß-Course.) Schluß schwächer. Lond. Wechsel 20,475. Pariser do. 81,05. Wiener do. 170,85. K.-M.-St.-A. 146½. Rheinische do. 157⅞. Hess. Ludwigsb. 104. K.-M.-Pr.-Anth. 133. Reichsanl. 99⅜. Reichsbank 149¾. Darmstb. 149½. Meininger B. 100½. Oest.-ung. Bk. 720,00. Kreditaktien*) 247¾ Silberrente 63¼. Papierrente 62¾. Goldrente 75¾. Ung. Goldrente 89. 1860er Loose 125¼. 1864er Loose 309,50. Ung. Staatsl. 215,00. do. Ostb.-Obl. II. 80⅜. Böhm. Westbahn 195½. Elisabethb. 162¾. Nordwestb. 143½. Galizier 224⅜. Franzosen*) 238½. Lombarden*) 73⅝. Italiener —. 1877er Russen 89¾. II. Orientanl. 60⅝. Zentr.-Pacific 110. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 247½, Franzosen 238½, Galizier —, ungarische Goldrente $88\frac{15}{16}$, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 1. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 247⅜, Franzosen 238¼, Lombarden 73¼, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Silberrente 63, ungarische Goldrente 88⅞, II. Orientanleihe $60\frac{7}{16}$, österr. Goldrente —, Papierrente —. III. Orientanleihe —, 1877er Russen 89⅝. Meininger Bank —. Still.

Wien, 1. April. (Schluß-Course.) Anfangs durch die englischen Wahlen verstimmt, gegen den Schluß besser.

Papierrente 72,42½. Silberrente 74,00. Oesterr. Goldrente 88,60 Ungarische Goldrente 104,32½. 1854er Loose 123,20. 1860er Loose —,—. 1864er Loose 173,20. Kreditloose —,—. Ungar. Prämienl. 115,00. Kreditaktien 300,50. Franzosen 279,70. Lombarden 85,60. Galizier 262,75. Kasch.-Oderb. 129,25. Pardubitzer 135,00. Nordwestbahn 167,00. Elisabethbahn 189,50. Nordbahn 2417,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,25. Anglo-Austr. 155,30. Wiener Bankverein 151,00. Ungar. Kredit 276,10, Deutsche Plätze 57,85. Londoner Wechsel 118,80. Pariser do. 47,00, Amsterdamer do. 98,00. Napoleons 9,48. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,42½. Russische Banknoten 1,24⅜. Lemberg-Czernowitz 164,00.

Wien, 1. April. Abendbörse. Kreditaktien 299,90, Franzosen 279,75, Galizier 262,50, Anglo-Austr. 155,10, Lombarden 85,50, Papierrente 73,37½, österr. Goldrente 88,55, ungar. Goldrente 104,32½ Marknoten 58,55, Napoleons 9,48, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Sehr fest.

Triest, 1. April. Oesterr. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 104,00, Italiener 82¾.

Paris, 1. April. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —, Anleihe von 1872 118,25, Italiener 84,20, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente $89\frac{7}{16}$, Türken —,—, Spanier extér. —, Egypter 297,50, Banque otomane ——, 1877er Russen —. Lombarden —, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe 61¾. Fest.

Paris, 1. April. (Schluß-Course.) Steigend. Reports für 3proc. Rente 0,07, für amortisirb. Rente 0,06 und für 5proc. Anleihe 0,17.

3proz. amortisirb. Rente 85,00, 5proz. Rente 83,45, Anleihe de 1872 118,75, Ital. 5proz. Rente 84,50, Oesterr. Goldrente 76¾ Ung. Goldrente 89⅝, Russen de 1877 92½, Franzosen 598,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 190,00, Lombard. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 10,62½, 5proz. rumänische Anleihe 75,50.

Credit mobilier 697, Spanier exter. $16\frac{7}{16}$, do. inter. 15⅜, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 539, Societe generale 568, Credit foncier 1158, Egypter 296, Banque de Paris 978, Banque d'escompte 845, Banque hypothecaire 635, III. Orientanleihe 61¾, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,27.

Florenz, 1. April. 5 pCt. Italienische Rente 91,75, Gold 21,85.

London, 1. April. Consols 98⅛, Italien. 5proz. Rente 83¼ Lombarden 7⅝, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 85¼, 5proz. Russen de 1872 87¼, 5proz. Russen de 1873 86¼, 5proz. Türken de 1865 10¼, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅝, Oesterr. Silberrente 62½, do. Papierrente 62½, Ungar. Gold-Rente 88⅜, Oesterr. Goldrente 73½, Spanier 16½, Egypter 58.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,10. Paris 25,45. Petersburg 24⅝.

Preuß. 4prozent. Consols 97⅞.

Platzdiskont 2¾ pCt.

Petersburg, 1. April. Wechsel auf London 25⅛, II. Orient-Anleihe 91. III. Orientanleihe 90⅞.

Newyork, 1. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Wechsel auf Paris 5,18. 5pCt. fundirte Anleihe 103¼ 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅜, Erie-Bahn 45½. Central-Pacific 112½, Newyor. Centralbahn 135¼.

Produkten-Course.

Köln, 1. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. Mai 22,80, pr. Juli 22,45. pr. November 2,50. Roggen loco 19,50, per Mai 17,75, pr. Juli 17,20. pr. November 16,20. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 29,00, pr. Mai 28,30, pr. Oktober 29,40.

Bremen, 1. April. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,25 à ,—, per Mai 7,25, per Juni 7,40, pr. August-Dezember 8,00. Alles Brief.

Hamburg, 1. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig auf Termine flau. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 219 Br., 218 Gd., per September-Oktober 204 Br., 203 Gd. Roggen per April-Mai 162 Br., 161 Gd., per September-Oktober 151 Br., 149 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 55, per Mai 55½. Spiritus ruhig, per April 52 B., per Mai-Juni 51¾ Br., per Juli-August 52½ Br. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 7,25 Br., 7,15 Gd., per April 7,25 Gd., per August-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 1. April.. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Typeweiß, loko 19¾ bez. Br., per Mai 18½ Br., per September 19¾ Br., per September-Dezember 20 Br. Weichend.

London, 1. April. Havannazucker Nr. 12, 25½. Matt.

London, 1. April. An der Küste angeboten 26 Weizenladungen.

Amsterdam, 1. April. Bancazinn 50½.

Antwerpen, 1. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste still.

Glasgow, 1. April. Roheisen. Mixed numbres warrants 55 sh. 10 d.

Liverpool, 1. April. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. $6\frac{9}{16}$, do. low middl. $7\frac{1}{16}$, do. middl. 7¼, Mobile middl. 7¼, Orleans good ordin. 6¾, do. low middl. 7⅛, do. middl. $7\frac{5}{16}$, middl. fair Orleans 8, Pernam fair $7\frac{5}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair $7\frac{5}{16}$, Maranham fair 7⅜, Egyptian brown middl. 6½, do. fair 7⅜, do. good fair 7¾, do. white middl. —, do. fair 7½, do. good fair 7¾, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 4⅜, do. good middl. 4⅞, do. middl. fair 5½, do. fair 5⅞, do. good fair 6⅜, do. good $6\frac{9}{16}$, Oomra fair 5⅞, do. good fair 6¼, do. good $6\frac{7}{16}$, Scinde fair 5⅛, Bengal fair —, do. good fair $5\frac{7}{16}$, Madras Tinnevelly fair —, do. do. good fair 6½, do. Western fair 5¾, do. do. good fair $6\frac{5}{16}$.

Liverpool, 1. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport —,— Ballen davon —,— B. amerikanische, —,— ostindische.

Liverpool, 1. April. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Willig. Amerikaner ruhig, Surats unverändert. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 7 5/32, August-Sept.-Lieferung 7¼ d.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April —,— bezahlt, per April-Mai 216½—215—217½ bez., per Mai-Juni 217—219 bezahlt, per Juni-Juli 218—220 bezahlt, per Juli-August 209—211 bezahlt, per September-Oktober 202½—205 bezahlt. Gekündigt 183000 Zentner. Regulirungspreis 116½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 170—180 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bezahlt. inländ. — M. ab Bahn bezahlt, Klamm — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April 170½—168½—169 bezahlt, per April-Mai 170½—168—170½ bezahlt, per Mai-Juni 170½—168—170½ bezahlt, per Juni-Juli 167—165—166½ bezahlt, per Juli-August 160—158½—159 bezahlt, per August-September —,— bezahlt, per September-Oktober 157½—156—156½ bez., Gekündigt 119000 Zentner. Regulirungspreis 169 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—165 nach Qualität gefordert, Russischer 150 bis 157 bezahlt, Pommerscher 157—160 bez., Ost- und Westpreußischer 152—155 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmischer 157 bis 160 bez., Galizischer — bez., per April — M., per April-Mai 147 bis 146 bezahlt, per Mai-Juni 148½—148 bez., per Juni-Juli 150 bis 149½ bez., per Juli-August 149 bezahlt, per August-September — B., per September-Oktober — bezahlt. Gekündigt — — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 141—145 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 141—141½ ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—29,50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50—26,50 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,25 bis 24,25 M., 0/1: 24,00 bis 23,00 M., per April 23,10—23,20 bezahlt, per April-Mai 23,10—23,20 bezahlt, per Mai-Juni 28,10 bis 23,20 bezahlt, per Juni-Juli 23,10—23,20 bezahlt, per Juli-August — — bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., per September-Oktober — bez., per November-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., per S./O. — bezahlt per N./D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 52,0 M., flüssig — M., mit Faß 52,3 M., per April 52,2—52,0 bezahlt, per April-Mai 52,2—52,0 bezahlt, per Mai-Juni 53,1—53,0 bezahlt, per Juni-Juli 54,0—53,9 bezahlt, per Juli-August — bez., per August-September — bez., per Septbr.-Oktbr. 56,3—56,1 bez. — per Oktober — bez. Gekündigt 18400 Zentner. Regulirungspreis 52 bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,0 M., per April 23,5 M., per April-Mai 22,8 bezahlt, per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per September-Oktober 25,4 bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 62,1—61,9 bezahlt, per März-April 62,1—61,8 bezahlt, per April-Mai 62,1—61,8 bezahlt, per Mai-Juni 62,3—61,6 bezahlt, per Juni-Juli 63,1—62,7 bezahlt, per Juli-August 63,8—63,4 bezahlt, per August-September 63,9—63,6 bezahlt, per September-Oktober 59,6 bis 59,3 bez. Gekündigt 140000 Lit. Regulirungspreis 61,8 bezahlt.

(B. B.-Z.)

Stettin, 1. April. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 9 Grad R. Barometer 28. Wind: OSO.

Weizen ruhig, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 212 bis 219 M., weißer 215—221 Mark, per Frühjahr 216—214,5—215 M. bez., per Mai-Juni 216,5—216 M. bez., per Juni-Juli 217 M. bez., per September-Oktober 203 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 170—172 M., russischer 169—171 M., per Frühjahr 168,5—168 M. bez. per Mai-Juni 167 M. bez., per Juni-Juli 164 bis 163,5 M. bez., per September-Oktober 156 M. Br., 155 M. Gd. — Gerste flau, per 1000 Kilo loco Brau- 156 bis 170 M. bez., Oderbruch 160—164 M. — Hafer fest, per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 145 M., feiner Pommerscher 149—152 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo loko per April-Mai 240 M. bez., per September-Oktober 253 Mark bez. u. Br. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 M. Br., auswärtiges — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß gefrorenes — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez. per April-Mai 52,5—52,25 M. bez., per Mai 53,25 M. bez., per Mai-Juni 53,25 M. bez., per Juni-Juli 54,25 M. bez., per September-Oktober 56,5 Mk. Br. — Spiritus etwas matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61,6 M. bez., mit Faß — M. bez., per Frühjahr 61,6 M. bez., per Mai-Juni 62—61,8 M. bez., per Juni-Juli 62,7 M. Br. und Gd., per Juli-August 63,2 Mark Br., per August-Sept. 63,5 M. bez., per September-Oktober 59,5 M. bez. Angemeldet: — Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, 4000 Ztr. Rüböl, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 215 M., Roggen 168,5 M., Hafer — M., Rübsen 240 M., Rüböl 25,25 M., Spiritus 61,6 M. — Petroleum loko 8,5—8,7 M. bez., Regulirungspreis 8,6 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 1. April. Die Haltung der auswärtigen Börsen bleibt fest, besonders hat die Pariser Börse die Renten wiederum heraufgesetzt und in Wien liegen Kreditaktien günstig. Hier stand die Eröffnung des Börsengeschäfts vorzugsweise unter dem Drucke, welche die Zahlungseinstellung eines hiesigen größeren Spekulanten hervorgerufen hatte. Die Differenzen desselben wurden auf 800,000—1,000,000 M. geschätzt, und Zwangsverkäufe sollten anfangs namentlich in Bergwerks- und Eisenbahn-Aktien einen Druck veranlaßt haben. Doch hielt derselbe nicht lange an, und die Haltung befestigte sich, trotzdem die allgemeine Geschäftsunlust fortdauerte. Kreditaktien lagen recht fest; Franzosen schwächten sich dagegen ab und die übrigen österreichischen Bankaktien waren vernachlässigt. Bergwerks-Papiere erholten sich und lagen trotz der Meldungen schwächerer Eisenpreise aus Glasgow ziemlich fest. Bankaktien erholten sich um Kleinigkeiten, waren aber wenig belebt. Ebenso fehlte das Geschäft in Eisenbahnaktien, deren spekulative Devisen kleine Erholungen durchsetzten. Recht fest lagen wiederum rumänische Eisenbahnwerthe; neue rumänische Staatsrente bedang 86,75. Auch der Rentenmarkt erschien gut behauptet, ungarische und österreichische höher, 1860er Loose anziehend; russische Orient-Anleihen belebt. Gegen baar gehandelte Aktien blieben vernachlässigt und wenig verändert; Anlagewerthe behaupteten sich fest, lagen aber gleichfalls still. Einige Beachtung fanden deutsche 4prozentige Anleihen, sowie ausländische Eisenbahn-Obligationen. — Die Haltung schwächte sich im Laufe der zweiten Stunde namentlich für Laurahütte und Kreditaktien ab. Die Zahlungs-Einstellung Jonas verstimmte, sowie die matten Meldungen aus London, welche auf den liberalen Ausfall der dortigen Wahlen zurückgeführt wurde. Der Abschlag auf Kreditaktien für den heute fälligen Coupon ist auf 30,60 Mark festgesetzt. Haseler Bergbau 96,75 bez. und Gd. Per Ultimo notirte man: Franzosen 479—8—80—479, Lombarden 146,50—146, Diskonto-Kommandit-Antheile 183,25—3,75 bis 182,50, Kreditaktien 528—527,50—8,50—6—6,50, Breslau-Warschauer Stammprioritäten 104,75 bez. und Gd. Der Schluß war unentschieden.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 1. April 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 bz
do. neue 1876	4	99,60 bzG
Staats-Anleihe	4	99,60 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,30 bzG
do. do.	3½	94,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,75 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,60 bz
do.	5	108,20 bz
Landsch. Central	4	99,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	90,75 G
do.	4	99,90 bz
do. neue	4½	103,00 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	99,00 G
do.	4½	101,20 bz
Pommersche	3½	90,30 G
do.	4	99,60 bz
do.	4½	101,60 bz
Posensche, neue	4	99,25 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,20 G
do.	4	99,00 bzG
do.	4½	100,50 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,60 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 bz
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	100,00 G
Preußische	4	100,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,25 bz
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,10 bzG
Souvereignes		20,40 bz
20-Franksstücke		16,235 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392,50 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		170,90 bz
do. Silbergulden		71,00 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		214,65 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,75 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	
do. 35 fl. Obligat.	—	173,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 bzG
Braunschw. 20 thl.-L.	—	97,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	98,20 B
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	133,40 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,00 G
do. II. Abth.	5	118,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,75 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,50 bzB
Meininger Loose	—	26,60 bzG
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 bzG
Oldenburger Loose	3	155,20 bzB
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,80 bz
do. do.	4½	102,60 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,00 bzG
do. do.	4½	100,75 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,30 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,30 bzG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,80 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 bzG
do. II. IV. 110	5	102,50 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	98,50 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,75 G
do. do. 100	5	102,25 bzG
do. do. 115	4½	104,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	113,00 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 B
do. do. 110	5	104,25 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	104,70 bz
do. do.	4½	103,50 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,80 B
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,60 bzG

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,00 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,60 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,50 bzB
Oesterr. Goldrente	4	75,75 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,50 G
do. Silber-Rente	4⅕	63,00 bzB
do. 250 fl. 1854	4	114,50 bzB
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,60 bz
do. do. v. 1864	—	310,90 B
Ungar. Goldrente	6	88,90 bzG
do. St.-Eisb. Akt.	5	86,00 B
do. Loose	—	215,00 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	83,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,30 bz
Finnische Loose	—	50,75 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	76,90 bz
do Engl. A. 1822	5	84,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	85,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,10 bz
do. do. 1872	5	87,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,75 bzB
do. Boden-Credit	5	79,80 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,80 bzG
do. do. v. 1866	5	148,00 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	60,25 bz
do. 6. do. do.	5	83,50 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,25 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,00 bzG
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,90 bzG
Türk. Anl. v. 1865	5	10,10 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,50 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,05 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,30 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,455 bz
do. do. 3 M.	20,33 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,80 bz
do. 100 R. 3 M.	212,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,15 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,90 B
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	48,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	106,20 bzG
do. Kassen-Verein.	4	172,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,40 bz
Centralbk. f. B.	4	17,00 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,75 B
Cöln. Wechslerbank	4	99,50 bzG
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	148,75 bzG
do. Zettelbank	4	106,20 bz
Dessauer Creditb.	4	86,50 G
do. Landesbank	4	117,00 bzG
Deutsche Bank	4	141,75 bzB
do. Genossensch.	4	111,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,80 bz
do. Reichsbank.	4½	149,00 bz
Disconto-Comm.	4	181,10 bz
Geraer Bank	4	96,00 G
do. Handelsb.	4	56,50 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 bzB
do. Grundkredb.	4	92,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	95,00 G
Leipziger Creditb.	4	148,75 bzG
do. Discontob.	4	98,00 bzB
Magdeb. Privatb.	4	113,25 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	74,50 G
Meining. Creditbk.	4	100,25 bzG
do. Hypothekenbk.	4	93,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	99,60 G
Norddeutsche Bank	4	163,00 G
Nordd. Grundkredit	4	58,75 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	101,40 bz
Posen. Landwirthsch	4	67,00 G
Posener Prov.-Bank	4	110,75 G
Posener Spritaktien	4	48,50 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,75 bz
do. Centralbdn.	4	128,50 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	102,25 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,50 bz
Sächsische Bank	4	119,50 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,00 bzB
Schles. Bankverein	4	105,60 bzG
Südd. Bodenkredit	4	130,00 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	120,00 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 bz
Deutsche Baugesf.	4	67,50 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,80 bzB
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,80 bz
Dortmunder Union	4	13,60 bz
Egells Masch.-Akt.	4	35,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	40,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,25 bzG
Georg-Marienhütte	4	104,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	92,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	83,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	96,50 G
Lauchhammer	4	44,00 bzG
Laurahütte		122,10 bzG
Luise Tiefb.-Bzrgw.	4	65,00 G
Magdeburg. Bergw.	4	126,10 G
Marienhüt. Bergw.	4	75,00 B
Menden u. Schw. B.	4	92,75 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	65,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,10 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	46,10 bzG
Redenhütte conf.	4	195,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	29,50 bz
Unter den Linden	4	9,00 B
Wöhlert Maschinen	4	29,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,25 bz
Altona-Kiel	4	143,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	107,40 bz
Berlin-Anhalt	4	116,00 bz
Berlin-Dresden	4	19,00 bzG
Berlin-Görlitz	4	26,10 bz
Berlin-Hamburg	4	203,25 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,25 bz
Berlin-Stettin	4¾	114,30 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	106,90 bzB
Cöln-Minden	6	146,25 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	26,30 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	145,60 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,75 B
Niederschl.-Märk.	4	99,25 G
Nordhausen-Erfurt	4	27,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	183,25 bz
do. Lit. B.	3½	151,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	61,40 bzG
Rechte Oderuferb.	4	142,25 bz
Rheinische	4	157,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,70 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,40 bz
Stargard-Posen	4½	103,00 bzB
Thüringische	4	157,75 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,25 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,00 bzB
Weimar-Geraer	4½	52,50 bz
Albrechtsbahn	5	27,00 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	122,25 bz
Aussig-Teplitz	4	200,40 bz
Böhm. Westbahn	5	97,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	68,90 bzB
Elisabeth-Westbahn	5	81,70 bz
Kais. Franz Joseph	5	72,50 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,60 bzG
Gotthard-Bahn	6	57,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	55,50 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	198,90 bz
Lüttich-Limburg	4	17,20 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	103,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	286,25 bz
do. Litt. B.	5	291,00 bzB
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,10 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,80 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	53,90 bz
Russ. Staatsbahn	5	140,20 G
Schweizer Unionb.	4	23,50 bz
Schweizer Westbahn	4	20,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,25 bz
Vorarlberger	5	70,75 bz
Warschau-Wien	4	249,50 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	141,90 bzG
Rumänische	8	118,50 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,50 bzG
Weimar-Geraer	5	37,40 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	46,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,00 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	90,50 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	101,00 bzB
Magd.-Halberst. B.	3½	88,00 bzG
do. do. C.	5	120,75 G
Marienb.-Mlawka	5	92,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	92,75 bzB
Oberlausitzer	5	43,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	100,25 bzB
Posen-Creuzburg	5	74,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,80 G
do. do. II.	5	101,90 bz
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,25 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,25 bz
do. do. Litt. C.	3½	88,40 B
do. IV.	4½	103,00 bzB
do. V.	4½	103,00 bzB
do VI.	4½	102,90 bzG
do. VII.	4½	102,90 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,30 B
do. do. II.	4	99,30 B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,70 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,40 bz
do. Litt. B.	4½	102,40 bz
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,50 bzG
Berlin-Hamburg	4	99,60 G
do. do. II.	4	99,60 G
do. do. III.	5	102,90 bzG
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,10 bzG
do. do. C.	4	99,10 bzG
do. do. D.	4½	100,90 bzG
do. do. E.	4½	100,90 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	4	99,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 G
do. VI. do.	4	99,00 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,50 bzB
do. do. Litt. H.	4½	102,50 bzB
do. do. Litt. I.	4½	102,50 bzB
do. do. 1876	5	105,40 G
Cöln-Minden IV.	4	99,20 bzG
do. do. V.	4	99,20 bzG
do. do. VI.	4½	100,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 bzG
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,50 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,00 G
do. do. de 1865	4½	100,90 bzG
do. do. de 1873	4½	100,90 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,30 bzG
do. do. B.	4	99,00 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,40 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,75 G
do. E.	3½	92,00 bzG
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,00 bzG
do. H.	4½	103,50 bzG
do. v. 1869	4½	104,00 bzG
do. v. 1873	4	99,30 bzG
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	103,40 G
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 bz
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,75 bzB
Rheinische	4	99,00 G
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,80 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,80 bz
do. v. 1865	4½	101,80 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,80 bz
do. v. 1874,	5	100,80 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,60 bzG
do. II. do.	4½	103,60 bzG
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,75 bzB
do. II.	4½	
do. III.	4	99,75 bzB
do. IV.	4½	103,00 bzG
do. VI.	4½	103,00 bzG

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,75 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,20 bz
do. do. II.	5	89,10 bz
do. do. III.	5	88,75 bz
do. do. IV.	5	88,75 G
Lemberg-Czernow. I.	5	76,25 G
do. II.	5	79,30 bz
do. III.	5	74,50 bzB
do. IV.	5	72,30 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,50 bzG
do. Ergänzsb.	3	358,20 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,40 bz
do. II. Em.	5	104,40 bz
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,00 bzB
do. do. 1869	5	79,75 G
do. do. 1872	5	79,75 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	79,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	275,10 bzG
do. do. neue	3	275,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	97,30 bz
Brest-Grajewo	5	86,00 bzB
Charkow-Asow g.	5	92,50 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	88,90 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,50 bzG
Koslow-Woron. gar	5	95,00 bzB
Koslow-Woron, Ob.	5	80,40 bz
Kursk-Chark. gar.	5	92,50 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,50 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	97,20 bzG
Losowo-Sewast.	5	79,20 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,40 bz
Schuja-Iwanow.	5	92,00 bzG
Warschau-Teresp.	5	94,30 bz
do. kleine	5	94,40 G
Warschau-Wien II.	5	102,25 G
do. III.	5	100,75 bzB
do. IV.	5	100,25 bzG
Zarskoe-Selo	5	75,50 bzB

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.